

5. Forum Agroforstsysteme: Bäume in der Land(wirt)schaft – von der Theorie in die Praxis
am 30.11. und 1.12.2016 in Senftenberg

Agroforst als mögliche Option für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)

Wolfgang Zehlius-Eckert



Gliederung

1. Einführung
2. Voraussetzungen für die Eignung als
Kompensationsmaßnahme
3. Aktuelle Situation in der Praxis
4. Ursachen für die aktuelle Situation
5. Wie können die Voraussetzungen für die Anerkennung
als Kompensationsmaßnahme verbessert werden?
6. Fazit und Ausblick

Veränderungen des Landschaftsbildes durch moderne Agroforstsysteme – Beispiel Energieholzstreifen

Altenburger Land (TH)



Visualisierung: Nicole Reppin

Zustand vor Etablierung des Agroforst-
systems



Visualisierung: Nicole Reppin

Zustand nach Etablierung des Agroforst-
systems: Schlaggröße 40 ha; 4 Pappel-
streifen, Abstand: 96m; 10-jähriger Umtrieb

1. Einleitung

Vielfache positive Umweltleistungen nachgewiesen, v. a.
auf abiotische Ressourcen (siehe Folie 3 und die Vorträge
von Lamersdorf, Dauber, Zacios & Zimmermann)
→ bieten sich auch aufgrund langer Standzeit als PIK an

2. Regelvoraussetzungen für die Eignung als Kompensationsmaßnahme

- merkliche Aufwertung
- \pm enger funktionaler Zusammenhang zum Eingriff
- Wirkung muss für Zeitraum der Eingriffswirkungen gewährleistet sein
- rechtliche Sicherung der Maßnahme

3. Aktuelle Situation in der Praxis

- Länderweise unterschiedliche Regelungen – z. B. Leitfäden zur Eingriffsregelung, Kompensationsverordnungen
- In vielen Regelungen PIK nicht erwähnt oder AFS nicht
- bislang praktisch keine Fälle in der Praxis umgesetzt

Übersicht über Länderregelungen der Flächenländer (Ergebnis einer Internetrecherche am 28.11.2016)

Bundesland	Jahr	PIK
Baden-Württemberg	2010	-
Bayern	2014	2014
Brandenburg	2009	2016
Hessen	2005	-
Mecklenburg-Vorpommern	1999	-
Niedersachsen	-	-
Nordrhein-Westfalen	(2008)	(2013)
Rheinland-Pfalz	1998	-
Saarland	2001	-
Sachsen	2003	-
Sachsen-Anhalt	2004	-
Schleswig-Holstein	2013	-
Thüringen	2005	2014

Erläuterungen zur vorigen Folie

Die Klammern bei Nordrhein-Wesfalen haben folgende Gründe:

- Die im Internet verfügbare Arbeitshilfe enthält nur eine Biotopwertliste.
- Die Arbeitshilfe zur produktionsintegrierten Kompensation bezieht sich nur auf Straßenplanungen.

Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (Anlage 1: Ökokontofähige Maßnahmen) (2010)

1.2 Förderung und Entwicklung höherwertiger, über die
Vegetation definierter Biotoptypen des Offenlands

...

Förderung und Entwicklung von Grünland mit Baumbestand
(Streuobstwiesen, **Wertholz**wiesen)

Bayerische Kompensationsverordnung Arbeitshilfe zu PIK-Maßnahmen (2014)

Biotopwertliste, B53 – Kurzumtriebsplantagen (Energieholzstreifen)

B531 – strukturarm: 3 Punkte

B532 – strukturreich: 7 Punkte

zum Vergleich: Intensivacker 2 Punkte; Höchstpunktzahl 15 Punkte

Zum Vergleich: Hecke mit einheimischen, standortgerechten Arten 10-12 Punkte

Bedingungen für B532 (Auszüge): nur auf Acker, nicht auf Standorten mit empfindlichen Wasserhaushalt, **mindestens 4 heimische und standortgerechte Arten zu gleichen Anteilen**, keine invasiven Arten, Verzicht auf Pflügen im Herbst, **keine Pflanzenschutzmittel zur Pflanzvorbereitung**

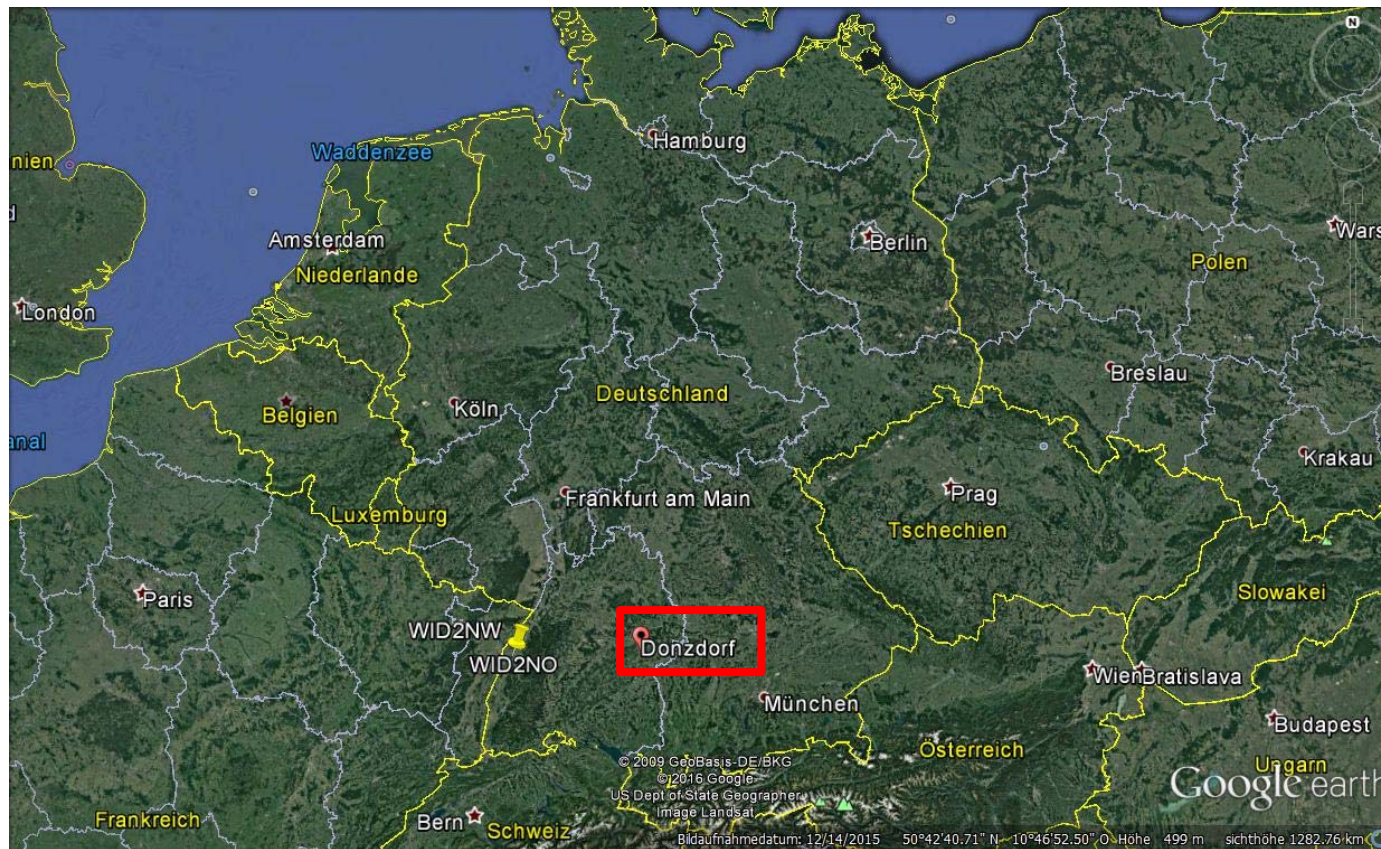
Vorschläge TLL

- KUP/Agroforst auf Acker: 30 Punkte
- Energieholzstreifen auf Grünland: 30 Punkte

Zum Vergleich:

- Maximalpunktzahl: 55 Punkte
- Konventioneller Acker: 16-20 Punkte
- Dauergrünland: 25-36 Punkte
- Extensivacker, Feldvogelhabitat: 30-35 Punkte
- Hecke: 16-55 Punkte
- Auflagen: nur heimische Arten, **mindestens 3 verschiedene Baumarten mit je 10-80 %**, Umtriebszeit zwischen 6 und 20 Jahre, **kein Pflanzenschutzmitteleinsatz ab dem 2. Standjahr**, keine Düngung, Anlage quer zur Hangrichtung bei erosionsgefährdeten Flächen

Praxisbeispiel Donzdorf



GEFÖRDERT VOM



Streuobst

Agroforst

**Wertholz- oder Streuobstwiese?
...Ausgangsbestand entscheidend...**



*Vogelkirschen Sept.
2010 (2. Jahr)*

Bild: Georg Krause, 2016



*Vogelkirschen Okt.
2015 (7. Jahr)*

Bild: Georg Krause, 2016

4. Ursachen für die aktuelle Situation

- Noch unbekanntes Landnutzungssystem
- In den allermeisten Leitfäden und Kompensationsverordnungen nicht drin (Alter der Regelungen in den einzelnen Bundesländern)
- auch in PIK-Kreisen bislang wenig diskutiert (siehe Homepages der verschiedenen Kulturlandstiftungen)
- Akteursspezifische Probleme und Bedenken
- Eindruck: zu starke Fokussierung von ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz auf den Arten- und Biotopschutz

Bedenken der Landwirte und Eigentümer

- lange Bindung
- dauerhafte rechtliche Verpflichtung
- zu hohe Auflagen

Bedenken des Naturschutzes

- Notwendiger Kontrollaufwand
- Häufige Nutzung (Energieholzstreifen)
- Dauerhafte Sicherstellung unsicher
- Konkurrenz zu „dunkelgrünen“ Naturschutzmaßnahmen

Bedenken der Vorhabenträger

- geringes Aufwertungspotenzial
- Aufwand und Unsicherheiten bei PIK insgesamt (z. B. wechselnde Flächen)

5. Wie können die Voraussetzungen für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme verbessert werden?

- Zusammenstellen der Arbeiten zu den Umweltwirkungen zur Einschätzung der Aufwertung gegenüber intensiver Ackernutzung
→ konkret erreichbare Aufwertung aufzeigen
- Aufnahme in Leitfäden und Kompensationsverordnungen
→ Kompromiss zwischen naturschutzfachlichen Anforderungen und Funktionstüchtigkeit als Produktionssystem
→ Einführung einer weiteren Übergangskategorie bei Energieholz im Ansatz BayKompV (z. B. Vorschlag TLL)
- Pilotprojekte → Akteure überzeugen

6. Fazit und Ausblick

- Positive Umweltwirkungen ausreichend nachgewiesen
- allerdings: Abhängigkeit des Ausmaßes von Standort und System
- Es fehlen Erfahrungen bei allen Akteuren
- Langfristige Bindung für viele Landwirte ungewohnt
- Aufklärungsarbeit bei Naturschützern und Landwirten notwendig
- Kompromisse zwischen naturschutzfachlichen und produktionsorientiert-betriebswirtschaftlichen Anforderungen erforderlich
- Aufeinanderzugehen
- Rahmenbedingungen für Anerkennung verbessern

Kulturlandschaftsgestaltung mit modernen Agroforstsystemen



Visualisierung: Nicole Reppin